

cle[WF]er modernisieren!

die Beratungsinitiative
zur energetischen Gebäudemodernisierung
im Landkreis Wolfenbüttel

Vereinbarung

zwischen dem
Landkreis Wolfenbüttel
Amt 60 Bauen und Planen
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel
und

[Vor- und Nachname]

[Straße /Haus-Nr.]

[PLZ / Ort]

– nachfolgend Energieberater genannt –

1. Beschreibung der Initiative

Der Landkreis Wolfenbüttel führt in Kooperation mit der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, der Projekt Region Braunschweig GmbH sowie der Handwerkerschaft des Landkreises Wolfenbüttel die Beratungsinitiative »cle[WF]er modernisieren!« zur Förderung der energetischen Gebäudemodernisierung im Landkreis Wolfenbüttel durch. Die Leitung liegt beim Amt 60 Bauen und Planen des Landkreises Wolfenbüttel. Für die Durchführung von Energieberatungen wird ein Energieberater-Pool eingerichtet.

Ziel der Initiative ist es, die Nachfrage nach energetischen Modernisierungen im Landkreis Wolfenbüttel zu stärken. Dabei liegt der Fokus auf Ein- und Zweifamilienhäusern, die vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung 1978 gebaut wurden. Von Anfang 2008 bis Ende 2009 werden Hausbesitzern in allen Kommunen des Landkreises Wolfenbüttel so genannte Initialberatungen angeboten und durchgeführt. Diese Initialberatungen sind für die Hausbesitzer Impuls zu weiteren Schritten, wie die Erstellung eines Energiepasses, weiter gehende Fachberatungen nach den Richtlinien des BAFA und die Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen. Ein ausgearbeitetes Kommunikationskonzept dient parallel dazu, die Hausbesitzer zum Handeln zu motivieren und den Kontakt zu Herstellern, Händlern, Handwerkern und weiteren Dienstleistern zu fördern.

Finanziert wird die Initiative aus Mitteln des Landkreises Wolfenbüttel sowie Wirtschaftspartnern aus dem Bereich Gebäudemodernisierung.

In jeder Kommune bzw. Samtgemeinde des Landkreises Wolfenbüttel sollen in der Kampagnenphase mindestens einmal Beratungen stattfinden. Zu Beginn der Beratungen in den einzelnen Kommunen bzw. Samtgemeinden finden (lokal) Auftaktveranstaltungen statt, zu denen die Bürgerinnen und Bürger von den BürgermeisterInnen der Gemeinden mit einem so genannten Bürgermeisterbrief eingeladen werden. Ein Beratungspaket für eine Kommune beinhaltet zwei bis drei Beratungswochen, in denen so genannte Initialberatungen in interessierten Haushalten von Ener-

gieberatern durchgeführt werden. Darüber hinaus wird jede Beratungsaktion nach Bedarf und Möglichkeit von zusätzlichen Aktionen und Veranstaltungen begleitet.

Die Durchführung der Energieberatungen der Stufe 2 (Initialberatungen) und ggf. weitergehender Vor-Ort-Beratungen nach den Richtlinien des BAFA erfolgt durch unabhängige, beim BAFA-akkreditierte Energieberater oder entsprechend qualifizierte Gebäudeenergieberater im Handwerk aus dem Landkreis Wolfenbüttel und der Region Braunschweig, die in einem vom Landkreis Wolfenbüttel geführten Pool zusammengeschlossen sind. Die Einsatzkoordination der Berater übernimmt der Landkreis Wolfenbüttel oder eine vom Landkreis Wolfenbüttel betraute Person.

2. Leistungen des Landkreises

Der Landkreis Wolfenbüttel bietet jedem Energieberater

- regelmäßige Beratungseinsätze im Zeitraum von Anfang 2008 bis Ende 2009,
- die Möglichkeit zur Sammlung reichhaltiger Erfahrungen in der praktischen Beratungstätigkeit sowie
- Kontakt und fachlicher Austausch mit Kolleginnen und Kollegen sowie Handwerksbetrieben.
- Informations- und Beratungsmaterial (u. a. von der Dena, vom BAFA, der DBU und eigene Flyer „cle[WF]er modernisieren“)

3. Leistungen bzw. Aufgaben des Energieberaters

3.1 Teilnahme an Informationsveranstaltungen

- Kampagne für Bürger sowie die lokale Wirtschaft ca. zwei bis sechs Wochen vor der Beratungsaktion in der Kommune (so genannte Auftaktveranstaltungen);
- Dauer ca. 2 Stunden am frühen Abend.

Darüber hinaus sind weitere Einsätze in den Kommunen möglich, z. B. Betreuung von Infoständen auf Wochenmärkten oder bei ähnlichen Gelegenheiten

- Information der Bürger über die Kampagne sowie zum Thema Gebäudemodernisierung sowie Auf- und Abbau des Infostandsystems;
- Dauer ca. 3 - 4 Stunden.

3.2 Energieberatungen am Stand des Landkreises Wolfenbüttel

- bei kommunalen oder regionalen Wirtschaftsschauen und Messen;
- ca. 4 bis 6 Stunden, i. d. R. am späten Nachmittag oder an Wochenenden.

3.3 Erstberatung

- online auf der Startseite des Landkreises (co2online-Energiespar-Ratgeber) oder kurzer Erstberatungskontakt in Räumlichkeiten der Landkreisverwaltung (alternativ ggf. in Räumlichkeiten der jeweiligen Samtgemeinde), in der gemeinsam mit dem Hausbesitzer der HeizCheck von CO₂-online durchgeführt wird und erste Informationen zum Thema gegeben sowie Informationsmaterial übergeben werden;
- Feste „Sprechstunden“ mit(?) Voranmeldung, z. B. wöchentlich an einem Nachmittag (voraussichtlich donnerstags 14 bis 18 Uhr), Anpassung nach den Erfordernissen der Nachfrage;
- Dauer ca. 15 Minuten, maximal 25 Minuten je Beratung.

3.4 Initialberatung

- Kampagnen von etwa 2 bis 3 Wochen je Kommune bzw. Samtgemeinde;
- Visuelle Erfassung des Ist-Zustands des Gebäudes, individuelle Beratung/Hinweise zu den relevanten Themen mit konkreten Handlungsempfehlungen. Die Initialberatung umfasst die zentralen Themen der energetischen Gebäudemodernisierung: Baulicher Wärmeschutz, Anlagentechnik, Förderprogramme, Nutzerverhalten, Stromsparen;
- Die Beratung wird mit Hilfe einer einheitlichen Vorlage / eines Erfassungsbogens bzw. formulars schriftlich dokumentiert, der Hausbesitzer erhält die Kurzdokumentation und Informationsmaterial – Durchschriften des Formulars erhält der Landkreis in der erforderli-

chen Anzahl;

→ Dauer ca. 45 Minuten, maximal 60 Minuten je Beratung.

3.5 Vor-Ort-Beratungen

→ Umfassende Beratungen mit ausführlichem schriftlichen Bericht nach den Richtlinien des BAFA

→ einheitliche Brutto-Vergütung durch den Beratungsempfänger, zzgl. des vom BAFA gewährten Zuschusses i. H. v. derzeit 175 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser

→ Durchführung im Übrigen eigenständig durch die einzelnen Energieberater

→ Mitteilung von den aufgrund vorhergehender Initialberatungen durchgeführten Vor-Ort-Beratungen an den LK

Es ist vorgesehen, die Kampagne in allen Kommunen des Landkreises Wolfenbüttel durchzuführen. Die Einsatzorte der einzelnen Energieberater werden in Absprache mit dem Koordinator festgelegt.

4. Zulassungsvoraussetzung

An der Durchführung der Energieberatungen können ausschließlich Energieberater beteiligt werden, die beim BAFA akkreditiert sind oder als Gebäudeenergieberater im Handwerk entsprechend qualifiziert sind (→ bestandene Prüfung vor dem zuständigen Prüfungsausschuss der Handwerkskammer) und ihren Firmensitz im Landkreis Wolfenbüttel oder in der Region Braunschweig haben. Darüber hinaus werden folgende Auswahlkriterien zugrunde gelegt, die der Energieberater mit seiner Unterschrift erklärt:

- sehr gute fachliche Kenntnisse in den Bereichen baulicher Wärmeschutz, Anlagentechnik und Qualitätssicherung unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Standards für die energetische Modernisierung;
- sehr gute Übersicht über die Fördermittellandschaft;
- hohe kommunikative Fähigkeiten im persönlichen Beratungsgespräch, die die Handlungskompetenz des Hausbesitzers stärken sowie
- vielfältige Erfahrungen als Energieberater, möglichst auch in Vor-Ort-Beratungen oder vergleichbaren Situationen.

Vorausgesetzt werden Zuverlässigkeit, Termintreue, Fähigkeit zur Selbstorganisation und eine motivierende Ausstrahlung im Kundengespräch.

Fachliche Qualifikationen und Erfahrungen mit geeigneten Referenzen (z. B. Art und Umfang durchgeführter Projekte, Beratungstätigkeiten, Qualitätssicherungsmaßnahmen, ausgestellter Energiepässe) können jederzeit vom Landkreis Wolfenbüttel abgefordert werden und sind vom Energieberater auf Verlangen vorzulegen.

5. Einführungsveranstaltung

Der Energieberater verpflichtet sich, an einer Einführungsveranstaltung des Landkreises Wolfenbüttel teilzunehmen, die auf die Aufgaben vorbereitet.

6. Einsatzzeiten

Während der Laufzeit der Vereinbarung sollen in jeder der acht Kommunen des Landkreises Wolfenbüttel mindestens ein Mal mehrwöchige Beratungspakete realisiert werden.

Aus dem Pool der Energieberater werden je Beratungspaket ein oder mehrere Berater im Zusammenhang mit Initialberatungen zum Einsatz kommen, je nachdem, wie das Interesse bzw. der Umfang der angebotenen Initialberatungen ist. Alternativformulierung nach dem Komma: wie bzw. in welchem Umfang die angebotenen Initialberatungen angenommen werden.

Dabei verpflichtet sich der Berater, jeweils mindestens 10 Beratertage pro Jahr zu leisten. Außerdem ist er bei Bedarf bei entsprechenden Informationsveranstaltungen anwesend und berät Hausbesitzer auf Infoständen auf Wochenmärkten, bei Messen etc.

Alle Energieberater des Pools kommen grundsätzlich gleichberechtigt zum Einsatz. Der Einsatz-

plan wird von einem Koordinator erstellt. Nach Möglichkeit werden dabei individuelle Wünsche berücksichtigt. Einsatzpläne werden nach Möglichkeit für ein Quartal im Voraus erstellt.

Die Beratungs- bzw. Einsatzzeiten werden werktags in der Regel zwischen 8 und 18 Uhr liegen. Fahrtzeiten etc. sind nicht enthalten. Da die jeweiligen Einsatzzeiten für die Initialberatungen von der Erreichbarkeit der Hausbesitzer abhängig sind, werden die tatsächlichen Einsatzzeiten den Erfahrungen und Erfordernissen in der Kommune angepasst.

7. Vergütung

Als Vergütung werden nachstehende feste Honorarsätze für die verschiedenen Tätigkeiten veranschlagt:

Tätigkeit	Vergütung brutto [€]
Erstberatung in der Landkreisverwaltung je Beratungsnachmittag	100,00
Initialberatung [Vergütung direkt durch Beratungsempfänger – einheitlicher cleWfer-Beleg]	50,00
Vor-Ort-Beratung [Vergütung direkt durch Beratungsempfänger – "eigener" EB-Beleg]	500,00 ¹
Beteiligung an einer kommunalen Informationsveranstaltung	70,00
Betreuung eines Infostandes auf einem Wochenmarkt o. ä.	100,00
Infostand bei einer Messe o. ä. je Stunde	35,00

In die Vergütung eingeschlossen ist der Zeitaufwand für die Einführungsveranstaltung sowie Fahrzeiten und -kosten.

8. Beraterkodex

Der Energieberater verpflichtet sich zur Einhaltung des folgenden Beraterkodex:

„Im Rahmen meiner Tätigkeit als Energieberater in der Energieberatungsinitiative »cleWfer modernisieren!« werde ich keine aktive Akquisition für meine sonstige Geschäftstätigkeit betreiben. Die Beratungen werden von mir unabhängig und neutral durchgeführt.“

Bei Verletzung des Beraterkodex erfolgt die fristlose Aufhebung dieser Vereinbarung.

Wolfenbüttel, den

i. A.

Landkreis Wolfenbüttel

Energieberater

¹ Optional/zusätzlich: verfügbarer BAFA-Zuschuss → Beantragung direkt durch den Energieberater



Evaluation des Projektes “cle[WF]er modernisieren!“ mit Hilfe einer Teilnehmerumfrage

Auftraggeber:

Landkreis Wolfenbüttel
Amt 60 Bauen und Planen
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Durchführung der Umfrage:

Ostfalia
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fakultät Versorgungstechnik
Institut für energieoptimierte Systeme
Salzdahlumer Straße 46-48
38302 Wolfenbüttel

Datum:

19.11.09



1. Einleitung

Durch die im folgenden ausgewertete Telefonbefragung soll das vom Landkreis durchgeführte Projekt "cle[WF]er modernisieren!" evaluiert werden. Ziel des Projektes ist es durch gezielte Information den Endkunden für das Thema „energetische Gebäudemodernisierung zu sensibilisieren und durch eine modular aufgebaute Energie- und Finanzierungsberatung bei der energetischen Gebäudemodernisierung zu unterstützen.

Dabei wurden folgende Beratungsinstrumente eingesetzt:

- Informationsveranstaltungen in allen Samtgemeinden des Landkreises
- Angebot einer „Initial-Energieberatung“ als Einstieg in die energetische Modernisierung
- Angebot einer ausführlichen „BAFA-Energieberatung“

2. Telefonbefragung

Im Rahmen der hier durchgeführten Evaluation wurde eine Telefonbefragung der Projektteilnehmer durchgeführt. Hierbei sollten möglichst alle Personen befragt werden, die eine Beratungsleistung im Rahmen des Projektes in Anspruch genommen haben. Hierbei wurde auf die vom Landkreis Wolfenbüttel zur Verfügung gestellte Datenbank zugegriffen. Die Befragungsergebnisse wurden direkt in die Datenbank eingegeben.

Angerufene Haushalte: ca. 200

Auswertbare Befragungen: 66

Die Differenz zwischen angerufenen Personen und ausgewerteten Befragungen kommt zustande, weil trotz intensiver Bemühungen ein großer Teil der Teilnehmer telefonisch nicht zu erreichen war.

3. Diagramme:



